

OFFEN- LEGUNG

gemäß Artikel 431 bis 455 CRR per

31.12.2017

HYPO
OBERÖSTERREICH

Allgemeiner Hinweis:
Falls nicht anders angegeben, sind
Wertangaben in den Tabellen immer
in TEUR

OFFENLEGUNG

lt. Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Aus dem Inhalt

- | | |
|--|--|
| 3 Artikel 431
Anwendungsbereich der
Offenlegungspflichten | 9 Artikel 444
Inanspruchnahme von ECAI |
| 3 Artikel 432
Nicht wesentliche Informati-
onen, Geschäftsgeheimnisse
oder vertrauliche Informationen | 9 Artikel 445
Marktrisiko |
| 3 Artikel 433
Häufigkeit der Offenlegung | 9 Artikel 446
Operationelles Risiko |
| 3 Artikel 434
Mittel der Offenlegung | 9 Artikel 447
Risiko aus nicht im
Handelsbuch enthaltenen
Beteiligungspositionen |
| 3 Artikel 435
Risikomanagementziele und
-politik | 9 Artikel 448
Zinsrisiko aus nicht im Handels-
buch enthaltenen Positionen |
| 4 Artikel 436
Anwendungsbereich | 9 Artikel 449
Risiko aus Verbriefungs-
positionen |
| 4 Artikel 437
Eigenmittel | 9 Artikel 450
Vergütungspolitik |
| 5 Artikel 438
Eigenmittelanforderungen | 10 Artikel 451
Verschuldung |
| 5 Artikel 439
Gegenparteiausfallsrisiko | 10 Artikel 452
Anwendung des IRB-Ansatzes
auf Kreditrisiken |
| 5 Artikel 440
Kapitalpuffer | 11 Artikel 453
Verwendung von Kreditrisiko-
minderungstechniken |
| 6 Artikel 441
Indikatoren der globalen
Systemrelevanz | 11 Artikel 454
Verwendung fortgeschrittener
Messansätze für
operationelle Risiken |
| 6 Artikel 442
Kreditrisikoanpassungen | |
| 8 Artikel 443
Unbelastete Vermögenswerte | 11 Artikel 455
Verwendung interner Modelle
für das Marktrisiko |

Artikel 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die Offenlegung der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt auf Konzerninstitutsebene.

Artikel 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft macht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 432 CRR hinsichtlich nicht wesentlicher Informationen Gebrauch und veröffentlicht daher den Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen wegen untergeordnetem Volumen in Bezug auf die Bilanzsumme nicht.

Artikel 433 Häufigkeit der Offenlegung

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hat anhand der im Artikel 433 CRR angeführten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Artikel 434 Mittel der Offenlegung

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind am 17. Mai 2018 auf der eigenen Internetseite der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft veröffentlicht worden.

Artikel 435 Risikomanagementziele und -politik

(1)

a) Ziel der Risikopolitik ist es, einen möglichst effizienten Einsatz des verfügbaren Kapitals zur langfristigen Sicherung des Geschäftserfolgs zu erreichen.

Der langfristige Erfolg des Konzerns der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, ist in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ein Risikomanagementprozess implementiert, der es ermöglicht, die wesentlichen Risiken im Konzern (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Beim Risikomanagement verfolgt die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft einen Best Practice-Ansatz. D.h., ein Risikomanagement, welches proportional zur Größe und Geschäftsstruktur der Bank ist und sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going Concern-Ansatz“) orientiert.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft richtet ihr Engagement daher grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken im Rahmen eines standardisierten Produkteinführungsprozesses voraus.

b) Der Vorstand der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Er legt die Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie für die jeweiligen Geschäftsfelder und Risikoarten fest, gibt die Grundsätze für die Risikopolitik vor und genehmigt die Verfahren und Methoden zur Risikomessung sowie die Limite zur Steuerung.

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. D.h., es existiert eine bis zur Vorstandsebene durchgängige Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten.

c) Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Die Identifikation und Bewertung der Risiken erfolgt je Risikoart in den dafür eingerichteten Organisationseinheiten der Marktfolge. In der Organisationseinheit Risikomanagement werden sämtliche Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung zusammengeführt und monatlich an den Vorstand berichtet. Alle quantifizierbaren Risiken werden grundsätzlich in der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt. Das operationelle Risiko wird im Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz berücksichtigt. Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken wie Geschäfts- oder Reputationsrisiken werden Kapitalpuffer vorgehalten.

d) Über Risikosteuerungsmaßnahmen wird im ALM-Komitee bzw. im Risikokomitee beraten. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Risikodispositionen werden von den Marktbereichen bzw. vom Treasury vorgenommen. Die Kontrolle der Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen erfolgt durch regelmäßige Analysen im Rahmen der Berichterstattung. Die Organisationseinheit Risikomanagement prüft regelmäßig die internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowohl der Tochtergesellschaften als auch der Zentralbereiche auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sicherheit. Dafür wurde ein internes Kontrollsystem aufgesetzt. Sie berichtet direkt an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

e) Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
[Detailinformationen](#)

f) Genehmigte konzise Risikoerklärung
[Detailinformationen](#)

(2)

a) Von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
[Detailinformationen](#)

b) In Umsetzung der Fit & Proper-Bestimmungen hat die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft eine Fit & Proper-Policy für den Aufsichtsrat, den Vorstand und auch für die Schlüsselpersonen der Bank erlassen. Kernstück ist eine eidesstattliche Darlegung der folgenden Kriterien:

- Kein Vorliegen von Ausschlussgründen
- Vorliegen geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse
- Keine relevanten gerichtlichen oder verwaltungsstrafrechtlichen Verurteilungen
- Angabe der fachlichen Kenntnisse
- Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern sind darüber hinaus die Bestimmungen des OÖ Stellenbesetzungsgesetzes vollinhaltlich anzuwenden. Demnach sind Vorstandsausschreibungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und einer österreichweit erscheinenden Tageszeitung zu veröffentlichen. Die Bewerbungen werden vom Nominierungsausschuss bewertet und Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten im Vorstand und im Aufsichtsrat erstattet. Dafür werden entsprechende Bewerberprofile erstellt und dadurch die Grundlagen für eine breite Entscheidungsfindung im Gesamtaufichtsrat bei Neubestellungen von Vorständen und Wahlvorschlägen von Aufsichtsratsmitgliedern gelegt.

Dem Nominierungsausschuss obliegt auch die jährliche Bewertung der Fit & Proper-Eignung der Geschäftsleiter, der anderen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit unter Bedachtnahme auf Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des jeweiligen Organs. Diese Eignungsprüfung erfolgte in der Sitzung des Nominierungsausschusses vom 19. Dezember 2017 und darüber wurde der Gesamtaufichtsrat im Rahmen einer Aufsichtsratsitzung informiert. Es bestand kein Anlass, ein Mitglied des Vorstandes oder ein Mitglied des Aufsichtsrates für nicht geeignet anzusehen. Alle Vorstandsmitglieder der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft verfügen über langjährige Erfahrung und entsprechende Kenntnisse für diese hochrangige Position.

- c) Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 eine mittelfristige Zielquote von 33 Prozent für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt.

Dabei wurden folgende Grundsätze formuliert:

- Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik und berücksichtigt Aspekte der Diversität angemessen.
- Qualifikation geht vor Geschlecht.
- Unter gleich geeigneten Bewerber/innen soll dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gewährt werden.
- Durch Bevorzugung gleich geeigneter Frauen soll die Frauenquote im höheren Management mittelfristig auf 33 Prozent angehoben werden.
- Dabei werden Frauen in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft durch Maßnahmen gezielt gefördert, insbesondere durch die Maßnahmen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wurde als erste Bank OÖ bereits 2007 mit dem staatlichen Gütesiegel des Audits „berufundfamilie“ ausgezeichnet. Dazu zählen insbesondere: Flexible Arbeitszeiten, Jobsharing-Modelle, Betreuung Karenz inkl.

Wiedereinstieg, Teilnahme am Cross-Mentoring-Programm, Sommerkindergarten in Zusammenarbeit mit der RLB OÖ uvm.). Die Frauenquote beträgt per 31. Dezember 2017 im Vorstand 33 Prozent und im Aufsichtsrat 26,67 Prozent.

- d) Dieser wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2013 eingerichtet. Im Jahr 2017 hat der Risikoausschuss eine Sitzung abgehalten.
- e) Sowohl der Risikoausschuss als auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über die aktuelle Risikosituation informiert. Im Prüfungsausschuss wird ebenfalls über das Interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagement-System Auskunft gegeben. Gemäß der internen Organisation sind die wesentlichen Berichte an den Gesamtvorstand zu übermitteln. Diese werden wöchentlich zur Kenntnis genommen. Für die laufende Berichterstattung an den Vorstand sind wöchentliche Sitzungen der Führungskräfte mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied definiert. Der Aufsichtsrat wird in Sitzungen, die zumindest quartalsweise stattfinden, laufend informiert. Die dafür notwendigen Unterlagen werden den Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Artikel 436 Anwendungsbereich

- a) Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59a BWG bietet als Vollbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an.

b) Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Unternehmen, an denen die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft direkt und indirekt beteiligt ist	Beschreibung des Unternehmens	Konsolidierungskreis gemäß Teil 1 Titel II Kapitel 2 CRR	Konsolidierungskreis IFRS	Abzug Eigenmittel
OÖ Hypo Facility Management GmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
OÖ Hypo Leasinggesellschaft m.b.H., Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
Hypo Immobilien Anlagen GmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg	Kreditinstitut	At Equity-konsolidiert	At Equity-konsolidiert	JA
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH, Linz	Sonstige Unternehmen	At Equity-konsolidiert	At Equity-konsolidiert	NEIN
I&B Immobilien und Bewertungs GmbH, Linz	Sonstige Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Betriebsliegenschaft Eferding 4070 GmbH, Linz	Finanzinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN

- c) Es bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.
- d) Es gibt keine Tochterunternehmen, für die diese Bestimmung zutrifft.
- e) Nicht anwendbar

Artikel 437 Eigenmittel

- a) Die Konzernbilanz nach IFRS ist ident mit der Konzernbilanz nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
[Detailinformationen](#)
- b) Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
[Detailinformationen](#)
- c) Bedingungen der Kapitalinstrumente
[Detailinformationen](#)
- d) Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit
[Detailinformationen](#)
- e) Beschränkungen der Eigenmittel
siehe a) und d)
- f) Nicht anwendbar

Artikel 438 Eigenmittelanforderungen

- a) In der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung wird das aggregierte Gesamtbankrisiko der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft den vorhandenen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmassen ergibt sich aus dem Kernkapital (Tier 1), aus dem Ergänzungskapital (Tier 2) sowie aus dem geplanten Jahresgewinn. Für das Kredit-, das Beteiligungs-, das Marktrisiko (Zinsrisiko Bankbuch, Creditspread-Risiko, Währungsrisiko) sowie auch für das strukturelle Liquiditätsrisiko, das makroökonomische Risiko und das Fremdwährungskreditrisiko bei Retail- und Kommerzkunden wird ein Value-at-Risk berechnet, wobei ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt wird. Das operationelle Risiko wird mittels Basisindikatoransatz nach Säule 1 ermittelt. Die Berücksichtigung des CVA-Risikos erfolgt analog zu Säule 1. Für sonstige Risiken, die nur schwer bzw. nicht quantifiziert werden können (strategisches Risiko, Ertragsrisiko, Reputationsrisiko etc.) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse ebenso Kapitalpuffer vorgehalten. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Durch Gegenüberstellung der verbleibenden Risikodeckungsmassen mit den quantifizierten Risiken stellt die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft sicher, dass das Gesamtbankrisiko die Risikotragfähigkeit der Bank nicht überschreitet.

b) Nicht anwendbar

c) Risikogewichtete Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2

Art. 438 c) Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 112	Mindest- eigenmittel- erfordernis
a) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	90
b) Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	201
c) Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2.097
d) Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
e) Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
f) Risikopositionen gegenüber Instituten	7.417
g) Risikopositionen gegenüber Unternehmen	75.768
h) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.478
i) Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	93.363
j) Ausgefallene Risikopositionen	1.267
k) Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
l) Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.499
m) Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	353
n) Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
o) Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (auf OGA)	0
p) Beteiligungsrisikopositionen	14.462
q) Sonstige Posten	4.583
Gesamt	221.578

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko gemäß Artikel 381 CRR beträgt 4.490 TEUR.

d) IRB-Ansatz nicht anwendbar

- e) Die Eigenmittelanforderungen für das kleine Handelsbuch gemäß Artikel 94 CRR betragen 0 TEUR. Die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko betragen 0 TEUR.
- f) Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR betragen 12.453 TEUR.

Artikel 439 Gegenparteiausfallsrisiko

- a) Das Kontrahentenausfallsrisiko für Derivate wird unter Verwendung der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR berechnet. Die gemäß den Sicherheitenverträgen zu den bestehenden Rahmenverträgen sicherungsübereigneten Einlagen werden dabei berücksichtigt.
- b) Die im Rahmen von Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend überwacht. Es werden ausschließlich Cash-Sicherheiten ausgetauscht.
- c) Die Sicherheit im Rahmen von Collateralvereinbarungen ist immer eine Barbesicherung. Somit entstehen hieraus keine Korrelationsrisiken zwischen Sicherheitengeber und Kontrahenten.
- d) In den Sicherheitenvereinbarungen werden Mindest-Transfer-Beträge festgelegt, die zur Gänze ratingunabhängig sind. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist derzeit von S&P auf A+ mit negativem Ausblick eingestuft.

e) Anzugebende Beträge

Art. 439 e)	Marktwert
Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	474.022
Gehaltene Besicherungswerte	404.210
Nettokreditforderungen (Überbesicherung)	69.812

f) Messgrößen für den Risikopositionswert gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 (3) bis (6)

Art. 439 f)	Forderungswert
Marktbewertungsmethode	513.627

g) Nicht anwendbar, da keine Kreditderivate im Bestand sind

h) Nicht anwendbar

i) Nicht anwendbar

Artikel 440 Kapitalpuffer

- (1) Der antizyklische Kapitalpuffer wird gemäß § 140 der CRD IV als gewichteter Durchschnitt der veröffentlichten antizyklischen Quoten jener Rechtsräume berechnet, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen bestehen. [Detailinformationen geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentliche Kreditrisikopositionen](#)
[Detailinformationen Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers](#)

Artikel 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendbar

Artikel 442 Kreditrisikoanpassungen

- a) Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind. Das heißt, wenn Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Überfällige Forderungen, die wertgemindert sind, werden in Übereinstimmung mit den Erläuterungen im IFRS-Konzernabschluss als überfällige und wertgeminderte Forderungen dargestellt. Notleidende Forderungen entsprechen den nach IFRS-Rechnungslegungsbestimmungen wertgeminderten Forderungen.
- b) Im Kreditgeschäft erfolgt die Kreditrisikoanpassung bei notleidenden Forderungen in Form einer Einzelwertberichtigung. Notleidende Forderungen sind alle Forderungen, die ein Ausfallskriterium erreicht haben. Bei nicht notleidenden Forderungen erfolgt die Kreditrisikoanpassung in Form einer Portfoliowertberichtigung. Sowohl die Einzelwertberichtigung als auch die Portfoliowertberichtigung umfasst die Wertberichtigung der Buchwerte sowie die Rückstellung für kreditnahe Zusagen.

Die Kreditrisikoanpassung erfolgt nach folgenden Methoden:

- **Einzelwertberichtigung für das Mengengeschäft:**
Bis zu einer Gesamtforderungshöhe von 300 TEUR wird die Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen standardisiert vorgenommen. Ab einer internen Bonitätsnote von 5,0 erfolgt eine prozentuell gestaffelte Wertberichtigung für die unbesicherten Forderungen automatisiert.
- **Einzelwertberichtigung für das Individualgeschäft:**
Ab einer Gesamtforderungshöhe von 300 TEUR wird die Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen aufgrund einer Einzelfallbetrachtung durchgeführt. Ab einer internen Bonitätsnote von 5,0 erfolgt eine Schätzung der Cashflows auf Kontoebene. Die Buchung erfolgt nicht automatisiert sondern manuell.
- **Portfoliowertberichtigung für das restliche Portfolio:**
Für Forderungen bis zu einer internen Bonitätsnote von 4,5 wird keine Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sondern diese werden einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Damit werden jene Forderungsausfälle erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht erkannt werden können, jedoch aufgrund statistischer Grundlagen bestehen. Grundlage für die Portfoliowertberichtigung ist die Gesamtforderungshöhe. Die Berechnung der Portfoliowertberichtigung erfolgt auf Basis von statistischen Ausfallswahrscheinlichkeiten je Ratingklasse.

c) Gesamtbetrag der Risikopositionen

Art. 442 c)	Bilanzwert	Ø 2017
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	263.740	576.495
Forderungen gegenüber Kunden	5.666.661	5.630.434
Handelsaktiva	850.016	992.352
Finanzanlagen	717.890	703.610
Kreditnahe Zusagen	103.759	106.869
Gesamt	7.602.066	8.009.759

d) Geografische Verteilung der Risikopositionen

Art. 442 d)	Österreich	EU	Rest der Welt	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	250.027	13.713		263.740
Forderungen gegenüber Kunden	5.634.529	28.551	3.581	5.666.661
Handelsaktiva	382.925	463.828	3.263	850.016
Finanzanlagen	535.268	151.024	31.598	717.890
Kreditnahe Zusagen	100.396	3.348	15	103.759
Gesamt	6.903.145	660.464	38.457	7.602.066

e) Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Art. 442 e) Wirtschaftszweige	Forderungen Kreditinstitute	Forderungen Kunden	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Kreditnahe Zusagen	Summe
Kreditinstitute	263.740	97	546.764	339.321	13	1.149.935
Staatssektor		449.264	241.476	69.478	31	760.249
Sonstige finanzielle Unternehmen		383.507	52.056	124.331	160	560.054
Nicht finanzielle Unternehmen		2.128.349	9.720	184.760	91.553	2.414.382
Haushalte		2.705.444			12.002	2.717.446
Gesamt	263.740	5.666.661	850.016	717.890	103.759	7.602.066

f) Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit

Art. 442 f) Bilanzposition	taglich fallig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen Kreditinstitute	51.675	50.014	52.975	29.402	79.674	263.740
Forderungen Kunden	100.059	675.149	373.233	1.306.957	3.211.263	5.666.661
Handelsaktiva	59.844	10.647	6.857	224.839	547.829	850.016
Finanzanlagen	135.546	14.701	15.585	260.179	291.879	717.890
Kreditnahe Zusagen	2.373	98.035	775	2.531	45	103.759
Gesamt	349.497	848.546	449.425	1.823.908	4.130.690	7.602.066

g) Notleidende und uberfallige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Art. 442 g) Wirtschaftszweige	Notleidend	uberfallig	Einzelwertberichtigung	Portfoliowertberichtigung	Einzelwert-Ruckstellung	Portfoliowert-Ruckstellung	Nettoaufwendungen
Staatssektor		0 ¹⁾		150		14	-56
Kreditinstitute				105		0 ¹⁾	369
Sonstige Finanzunternehmen	1.538	2	1.158	24		4	109
Nichtfinanzielle Unternehmen	12.134	1.050	5.141	1.605	16	915	-1.511
Haushalte	10.744	1.245	2.698	894		337	-276
Gesamt	24.416	2.297	8.997	2.778	16	1.270	-1.365

¹⁾ Werte < TEUR 1

h) Notleidende und uberfallige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Art. 442 h)	osterreich	EU	Rest der Welt	Summe
Notleidend	22.843	34	1.539	24.416
uberfallig	2.264	27	6	2.297
Gesamt	25.107	61	1.545	26.713

i) anderungen der Kreditrisikoanpassungen fur wertgeminderte Risikopositionen

Art. 442 i) Risikovorsorge	Einzelwertberichtigungen		Portfoliowertberichtigungen		Wertberichtigungen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 1.1.	7.292	26.648	3.335	4.115	10.627	30.762
Verbrauch	-367	-7.014			-367	-7.014
Auflosung	-1.579	-12.982	-1.833	-2.425	-3.412	-15.407
Zufuhrung	3.624	625	1.304	1.660	4.928	2.285
Transfer	28	15	-28	-15		
Stand 31.12.	8.997	7.292	2.778	3.335	11.775	10.627

Die Direktabschreibungen betragen im Geschaftsjahr 2017 TEUR 8. Auf bereits abgeschriebene Forderungen sind im Geschaftsjahr 2017 TEUR 83 eingegangen.

Artikel 443 Unbelastete Vermögenswerte

Nachfolgend werden Angaben über die Auswirkungen unseres Geschäftsmodells auf das Niveau an belasteten Vermögensgegenständen und die Bedeutung der Belastung von Vermögensgegenständen für unser Finan-

zierungsmodell entsprechend der Vorlage D des Anhangs der LEITLINIEN ZUR OFFENLEGUNG BELASTETER UND UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE der EBA gemacht:

OFFENLEGUNG DER VERMÖGENSBELASTUNG

Vorlage A

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	2.695.769	ᶦ	5.364.179	ᶦ
030 Aktieninstrumente	0	0	180.057	180.057
040 Schuldtitel	291.761	291.761	604.819	604.819
120 Sonstige Vermögenswerte	0	ᶦ	654.013	ᶦ

ᶦ Nicht in jedem Fall auszufüllen

Vorlage B

Erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	010	040
130 Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	422.827
150 Aktieninstrumente	0	0
160 Schuldtitel	0	0
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	422.827
240 Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	845

Vorlage C

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	010	030
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	2.821.470	2.690.385

Vorlage D

Angaben zur Höhe der Belastung

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 27.6.2014, Titel II – Offenlegungspflichten, Punkt 8. a bis g, geforderten Angaben, sofern zum Stichtag 31.12.2017 zutreffend.

- a)+b)** Die wesentliche Quelle der Belastung zum 31.12.2017 resultiert aus der Emission von hypothekarischen und öffentlichen Schuldverschreibungen gem. Pfandbriefgesetz i.H.v. TEUR 2.638.678. Die übrige Belastung von Vermögenswerten ergibt sich aus den Verpflichtungen zur Deckung von Mitarbeiteransprüchen in Form von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Mündelgeldeinlagen.
- c)** Angaben zur Belastungsstruktur zwischen Unternehmen derselben Gruppe sind nicht relevant, da für die Besicherung von Verbindlichkeiten der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ausschließlich Vermögenswerte desselben Instituts belastet werden.

- d)** Die Übersicherung für Pfandbriefe beträgt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften 2 Prozent und wird in Form von EWR-Staatsanleihen gehalten.
- e)** Für Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften wurden mit den Vertragspartnern Sicherheitenverträge abgeschlossen, die eine Reduktion des Kontrahentenrisikos gewährleisten.
- f)** Der „Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte“ in der Zeile 120 „Sonstige Vermögenswerte“ in Vorlage A enthält zu mehr als 90 Prozent Positionen, die im normalen Geschäftsablauf nicht belastet werden können. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Vermögenswerte aus Derivaten, zu einem geringen Anteil auch um Immaterielle Vermögenswerte und Latente Steueransprüche.
- g)** Weitere relevante Angaben für die Beurteilung der Vermögensbelastung liegen nicht vor.

Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI

Nicht anwendbar

Artikel 445 Marktrisiko

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft führt ein kleines Handelsbuch gemäß Artikel 94 CRR, somit ist die Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 Abs. 3 Buchstabe b CRR nicht anzuwenden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 92 Abs. 3 Buchstabe c CRR sind aufgrund der Schwellenwertregelung des Artikel 351 unwesentlich und daher nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Artikel 446 Operationelles Risiko

Für die Absicherung des operationellen Risikos gemäß Artikel 315 CRR wird das Mindesteigenmittelerfordernis für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als auch für den Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft-Konzern nach dem Basisindikatoransatz berechnet. Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt 12.453 TEUR.

Artikel 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

- a) Die Beteiligungspositionen, welche die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hält, wurden aus strategischen Gründen eingegangen. Als interne Vorgabe gilt bei größeren Beteiligungen, dass Beteiligungsaktivitäten eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der als Kernaktivität geltenden Bankaktivitäten bieten sollen. Der Berechnung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Kreditinstitutsgruppe werden die IFRS-Jahresabschlüsse der darin enthaltenen Unternehmen zugrunde gelegt. In diesem Kontext folgt die Bewertung von Beteiligungen den unternehmensrechtlichen Bestimmungen.
- b) Die Beteiligungen werden bis auf eine börsengehandelte Beteiligung, die mit dem aktuellen Zeitwert bewertet ist, zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn auf Grund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist.

Art. 447 b) Beteiligungen nach Branchen	Buchwert
Fondsgesellschaften	
Sonstige Beteiligungspositionen	1.620
Kreditinstitute	
Sonstige Beteiligungspositionen	46.939
Sonstige Unternehmen	
Sonstige Beteiligungspositionen	66.364
Pensions- u. Vorsorgekassen	
Sonstige Beteiligungspositionen	0
Finanzinstitute	
Sonstige Beteiligungspositionen	1.455

- c) Es wird eine börsengehandelte Beteiligung mit einem Bilanzwert von 9.070 TEUR unter den Beteiligungen gehalten. Der Buchwert der Beteiligung entspricht dem aktuellen Zeitwert.

d)

Art. 447 d)	
Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkäufen und Liquidationen	152

e)

Art. 447 e)	
Nicht realisierter Gewinn/Verlust (Neubewertungsreserve)	3.356

Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsrisiko wird wöchentlich, bei Bedarf täglich, gemessen. Bei zinsfixen und zinsvariablen Instrumenten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder auf Grund ihrer effektiven Zinsbindung. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden an Hand von Expertenschätzungen eingeordnet.

Die angenommene Barwertänderung laut Zinsrisikostatistik (entspricht einer Zinsänderung von 200 Basispunkten) wird anhand der Laufzeitbandmethode berechnet und beläuft sich per 31.12.2017 gesamt auf EUR -41,5 Mio. und liegt damit deutlich unter den von der Aufsicht vorgegebenen Grenzen. Für das Zinsrisiko der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft ist der EUR wesentlich.

Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Wegen untergeordnetem Volumen in Bezug auf die Bilanzsumme unterbleibt eine Veröffentlichung.

Artikel 450 Vergütungspolitik

(1)

- a) Die Grundsätze der Vergütungspolitik wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 14.12.2011 festgelegt und werden laufend den regulatorischen Erfordernissen angepasst.
- Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand erfolgt durch den Vergütungsausschuss. Als Vergütungsexperten im Vergütungsausschuss wurden Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller sowie Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer nominiert. Weitere Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Aufsichtsratsvorsitzender Mag. Othmar Nagl, Aufsichtsratsvorsitzender-Stv Dr. Peter Baier, Dr. Gerhard Wildmoser sowie die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder Betriebsratsobmann Kurt Dobeberger und Hr. Jürgen Gadomski, MBA. Im Jahr 2017 fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses am 25.4.2017 statt. Die Festlegung der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitern erfolgt durch den Gesamtvorstand und orientiert sich an marktüblichen Gehältern.
- Vorstandsmitglieder sind darüber hinaus gemäß dem OÖ Stellenbesetzungsgesetz und der Vertragsschablonenverordnung mit den Bezügen des Landeshauptmannes gedeckelt.
- Zusammenfassend wurden für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft folgende Vergütungsgrundsätze normiert:
- Die Vergütungspolitik der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.
 - Die Vergütungspolitik der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als kunden- und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements fördern. Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.
 - Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.

- Der Aufsichtsrat oder ein sonst nach Gesetz oder Satzung zuständiges Aufsichtsorgan des Kreditinstitutes genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich.
 - Das Vergütungsmanagement der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand.
 - Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand erfolgt durch den Vergütungsausschuss.
 - Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss.
 - Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hat grundsätzlich alle Regeln der Vergütungspolitik gemäß BWG einzuhalten.
- b)** Durch den Umstand, dass weder die Vorstandsmitglieder, noch die Schlüsselkräfte bzw. Risk-Taker einen variablen einzelvertraglichen Gehaltsbestandteil haben, gibt es zwischen Vergütung und Erfolg keinen maßgeblichen Zusammenhang. Jene Schlüsselkräfte, die der „Betriebsvereinbarung 2“ (in der Folge BV 2) unterliegen, erhalten gemäß dieser Betriebsvereinbarung eine „Gewinnbeteiligung“ in Höhe von 46,67 Prozent bis maximal 98 Prozent eines Monatsbezuges, abhängig vom EGT und Betriebsergebnis der Bank.
- c)** Bei der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft handelt es sich um eine Regionalbank im Rahmen des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist im Bundesland Oberösterreich mit 12 sowie in Wien mit 1 Filiale vertreten (Stichtag 31.12.2017). Das Geschäftsmodell basiert auf klassischen Kundengeschäften und umfasst insbesondere folgende strategisch relevante Kundenbereiche:
- Ärzte und Freiberufler
 - Privatkunden
 - Wohnbau/Bausträger
 - Institutionelle Kunden (insb. mit Bezug zum Land Oberösterreich)
 - Kirche und Soziales

Es ist auch weiterhin geplant, das Geschäftsmodell als Regionalbank mit oben dargestellter strategischer Zielgruppenausrichtung und damit verbunden einem „konservativen Risikoprofil“ beizubehalten.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft bezahlt ihren Mitarbeiter/innen marktconforme Gehälter, die sich zum weitaus überwiegenden Teil aus Fixbezügen zusammensetzen. Die Gehälter setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten zusammen:

- Schemagehalt gemäß Kollektivvertrag („HYPO-KV“) für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken
 - Überkollektivvertragliche Zulagen (Zulagen aufgrund von Betriebsvereinbarungen bzw. ad personam-Zulagen)
 - Sozialzulagen wie z.B. Haushalts-, Familien- oder Kinderzulagen.
 - Gemäß Betriebsvereinbarung 2 gibt es eine „Gewinnbeteiligung“, welche zu 46,67 Prozent garantiert und mit 98 Prozent eines Monatsbezuges gedeckelt ist. Die Gewinnbeteiligung orientiert sich am Betriebsergebnis und am EGT der Bank und wird im Nachhinein mit dem Novemberbezug des Folgejahres ausbezahlt.
- Die Gehaltsauszahlungen erfolgen in bar.

- d)** Die Erheblichkeitsschwelle für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wird in Anlehnung an das Rundschreiben der FMA mit max. EUR 30.000,- p.a. bzw. max. 25 Prozent des fixen Jahresgehaltes festgelegt. In der faktischen Ausgestaltung gibt es für den Identified Staff neben der Gewinnbeteiligung für alle Mitarbeiter/innen, die der Betriebsvereinbarung 2 unterliegen, keine darüber hinausgehenden vertraglichen variablen Vergütungen.
- e)** Für Aktien und Optionsscheine gibt es keine wie immer gearteten Ansprüche. Die Erfolgskriterien für den Erwerb der variablen Vergütungskomponente („Gewinnbeteiligung“) sind das EGT und Betriebsergebnis der Bank.
- f)** Siehe lit. b) bis e)

g) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Quantitative Aufschlüsselung Jahresgehälter 2017 in EURO ¹⁾	Anzahl	Fixbezüge gesamt	Variable Bezüge	Durchschnitt fix	Durchschnitt variabel
Marktfolge	20	2.491.259	18.708	124.563	935
Vertrieb	12	1.506.902	11.111	125.575	926

¹⁾ ohne Aufsichtsräte/Betriebsräte und Compliance

h) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen 2017

Quantitative Aufschlüsselung Jahresgehälter 2017 in EURO	Anzahl	Fixbezüge gesamt	Variable Bezüge	Durchschnitt fix	Durchschnitt variabel
Vorstand	3	805.358		268.453	
Zweite Führungsebene /Risikokäufer	15	1.691.605	11.111	112.774	741
Leiter von Kontrolleinheiten	11	1.120.623	18.708	101.875	1.701
Leiter Compliance	2	153.449	2.381	76.724	1.190
Geschäftsführer HYPO-Leasing	3	380.575		126.858	
Aufsichtsrat	10	56.831		5.683	
Betriebsrat im Aufsichtsrat	5	332.935	6.490	66.587	1.298

i) Nicht anwendbar

j) Nicht anwendbar

(2)
Nicht anwendbar

Artikel 451 Verschuldung

(1)

a) Berechnung der Verschuldungsquote, b) Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, c) ausgebuchte Treuhandpositionen, d) Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung, e) Faktoren, die Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote haben – Offenlegungsbogen

[Detailinformationen](#)

Artikel 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar

**Artikel 453
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

- a) Als Besicherung zur Kreditrisikominderung wird gemäß Artikel 195 CRR das Netting von Bilanzpositionen herangezogen. Hierbei werden wechselseitige Forderungen des Kreditinstitutes sowie des Kontrahenten bei gegenseitigen Barguthaben aufgerechnet. Die dafür verlangten Mindestanforderungen der Artikel 192 bis 194 CRR werden beachtet.
- b) Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des Artikel 197 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ gemäß Artikel 124 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Immobiliensicherheiten werden gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berücksichtigt.
Spar- und Termineinlagen in Euro werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.
Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird,

als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien, harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

- c) Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden angenommen:
 - Dingliche Sicherheiten wie Hypotheken und Netting von Bilanzpositionen
 - Persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
 - Finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots
- d) Die wichtigste Art von Garantiegeber betrifft das Land Oberösterreich mit einem S&P-Rating von AA+.
- e) Die wichtigste Art von Sicherheiten besteht in Form von Hypotheken im Rahmen der Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“.
- f) Nicht anwendbar

g)

Art. 453 g) Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes (gemäß Art. 112 CRR)	Finanzielle Sicherheiten	Forderungswert Dingliche Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten
Z 1: Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken			
Z 2: Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	4.987		2.449
Z 3: Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften			174.942
Z 4: Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken			
Z 5: Forderungen an internationale Organisationen			
Z 6: Forderungen an Institute	28.514	150.039	
Z 7: Forderungen an Unternehmen	7.790		1.015.329
Z 8: Retail-Forderungen	13.712		5.296
Z 9: Durch Immobilien besicherte Forderungen		3.399.116	
Z 10: Überfällige Forderungen	81		595
Z 11: Forderungen mit hohem Risiko			
Z 12: Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		150.693	
Z 13: Verbriefungspositionen			
Z 14: Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen			
Z 15: Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen			
Z 16: Sonstige Posten			
Z 17: Beteiligungen			
Gesamt	55.084	3.699.848	1.198.611

**Artikel 454
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken**

Nicht anwendbar

**Artikel 455
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko**

Nicht anwendbar

Impressum:
Offenlegung der
Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft

Herausgeber:
Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft

Eigentümer:
Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft,
4010 Linz, Landstraße 38

Konzept und Gestaltung:
HYPO Oberösterreich, Marketing

HYPO
OBERÖSTERREICH